

adKOMM EWO

Hinweis zum Auslösen der Übermittlung eines bereits archivierten Datensatzes an das SMR als zentrales Landesregister

Aufgrund einer fehlenden oder fehlerhaften Datenübermittlung an das SMR in der Vergangenheit kann es dazu kommen, dass sich ein betroffener Datensatz im örtlichen Melderegister bereits im Archiv befindet. Die Korrektur bzw. das Senden einer "Technischen Änderung 390" für diesen Datensatz führte in der Vergangenheit mitunter jedoch nicht zu der gewünschten Datenübermittlung an das SMR.

Sollte ein solches Verhalten festgestellt werden, wenden Sie sich mit dieser Problematik bitte zunächst an Ihren Support bzw. den Softwareanbieter.

Gleichzeitig möchten wir auf das im Folgenden beschriebene Vorgehen für die Aktualisierung eines solchen Datensatzes im zentralen Landesregister (SMR) als mögliche Lösung verweisen:

1. Betroffene Person(en) aus dem Archivdatenbestand in den aktiven Datenbestand holen
2. Richtigstellung an das SMR ("Zentrales Landesregister (SMR) -> Technische Änderung (390)") auslösen
- 3. Zeitpunkt der nächsten Lieferung an das SMR abwarten (1x täglich)**
4. Betroffene Person(en) nach der Datenübermittlung an das SMR wieder in den Archivdatenbestand verschieben